



Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH

Abschlussbericht

Wissenschaftliche Evaluierung der Förderprojekte zur
Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention
des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen
(Förderrichtlinie vom 26.2.2021)

Andrea Gabler und Barbara Nägele

Unter Mitarbeit von Myrna Sieden

Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH

Göttingen, 4.2.2022

Inhalt

1.	Zum Hintergrund	1
2.	Überblick über die Projekte.....	2
3.	Befunde zur Umsetzung	5
4.	Einschätzungen zu Wirkungen und Nachhaltigkeit der Projekte	7
5.	Erfahrungen der Projekte mit der Förderrichtlinie	10
6.	Einschätzungen zur Förderung von Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.....	13
7.	Zusammenfassung.....	16

Abstract

Der vorliegende Evaluationsbericht analysiert die Umsetzung von zehn Projekten zur Prävention sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, die 2021 vom Land Niedersachsen gefördert wurden. Dabei wurden mit Projektverantwortlichen leitfadengestützte qualitative Interviews geführt. Die Befunde zeigen, dass für die Förderung von Präventionsaktivitäten in diesem Themenfeld durch verschiedene Akteur*innen auf der kommunalen Ebene Bedarf besteht. Deutlich wurde auch, dass die Durchführung der Projekte im Großen und Ganzen wie geplant verlief. Es zeigte sich, dass mit der Förderrichtlinie wichtige Anstöße gegeben werden können und abgrenzbare Einzelvorhaben sinnvoll gefördert werden können, gleichzeitig in diesem Präventionsfeld aber die strukturelle Förderung von Fachstellen sowie eine dauerhafte Förderung wiederkehrender Präventionsvorhaben unabdingbar ist.

1. Zum Hintergrund

- ✓ Im zweiten Jahr Förderung: jetzt über Förderrichtlinie (150.000 €)
- ✓ Förderschwerpunkt Kooperationsstrukturen, Qualitätsstandards und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen
- ✓ 10 Projekte werden landesweit gefördert
- ✓ Evaluierung im Nov./Dez. 2021 durch 10 leitfadengestützte Telefoninterviews mit Trägern/umsetzenden Stellen
- ✓ Fortsetzung der Förderung bereits gesichert: neue Förderrichtlinie für die Jahre 2022 bis 2026 mit Möglichkeit maximal zweijähriger Projektdauer

2019 wurde vom Niedersächsischen Landtag entschieden, über eine Förderrichtlinie im Jahr 2020 Projekte mit Maßnahmen zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen mit Zuwendungen in Höhe von bis zu 150.000 Euro insgesamt zu fördern. Diese Richtlinie wurde vom Landespräventionsrat umgesetzt und die geförderten Projekte wurden von Zoom – Sozialforschung und Beratung GmbH einer Kurzanalyse unterzogen¹. Daraufhin wurde eine erneute Förderung im Jahr 2021 beschlossen, eine entsprechende Förderrichtlinie² verabschiedet und 150.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Diese Richtlinie, die wieder über den LPR umgesetzt wird, trat am 26.02.2021 in Kraft. Darüber konnten Projekte und Maßnahmen zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen gefördert werden und insbesondere Projekte in den folgenden Förderschwerpunkten

- Implementierung und Fortentwicklung
 - o fachlich fundierter, institutionenübergreifender **Kooperationsstrukturen** zwischen lokal und regional zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, Institutionen und Organisationen
 - o von **Qualitätsstandards** für universelle/selektive Prävention im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen
- von innovativen Projekten und Maßnahmen mit dem Schwerpunkt **Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen**.

Auch in diesem Jahr wurden mit 14 Anträgen und einem Volumen von knapp über 216.000 Euro mehr Mittel beantragt, als zur Verfügung standen. Alle Projektanträge wurden als grundsätzlich förderfähig bewertet. Aus den 14 Anträgen konnten aufgrund der begrenzten Fördermittel nur zehn ausgewählt und bewilligt werden.

Die Geschäftsstelle des Landespräventionsrates im Niedersächsischen Justizministerium hat am 5.11.2021 wiederum die Zoom GmbH mit einer kurzen Analyse dieser Projekte beauftragt. Dafür wurden telefonische Interviews mit zuständigen Ansprechpartner*innen in den Projektstellen geführt und ausgewertet. Im Mittelpunkt der leitfadengestützten Interviews standen Fragen nach der Umsetzung der Projekte, fördernden und hindernden Faktoren diesbezüglich und der Einschätzung der Förderbedingungen bezogen auf die Projekte wie auch auf das Themenfeld Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen allgemein.³

¹ Bericht im Downloadbereich verfügbar unter <https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/kommunale-praevention?XA=details&XID=224>

² Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, Informationsblatt für Antragstellen, S. 1.

³ Befragt wurden zwischen dem 15.11. und 6.12.2021 insgesamt 15 Personen. Fast alle interviewten Personen sind Personen, die die Projektentwicklung auch selbst (mit) vorangetrieben haben und teils auch an der Durchführung

Die Fortsetzung der Fördermöglichkeit ist bereits abgesichert. Dem Landespräventionsrat Niedersachsen stehen für die Haushaltsjahre 2022 - 2026 wieder Mittel zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Seit 5.1.2022 gibt es die [neue Richtlinie](#) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen⁴.

Die Befunde der Analyse werden nachfolgend vorgestellt.

2. Überblick über die Projekte

- ✓ Große Bandbreite von Projektträgern: 4 spezialisierte Beratungsstellen bzw. Initiativen, 2 Akteure übergreifender kommunaler Präventionsaktivitäten, 4 Organisationen aus den Bereichen Schule, Sport, Jugendfreizeit und Flüchtlingsarbeit
- ✓ Die Hälfte schöpft die maximale Fördersumme aus, 2 Projekte mit geringer Fördersumme
- ✓ Zuwendungssumme 140.140 Euro
- ✓ Gute Streuung über Sozialräume Stadt/Land
- ✓ Fast alle Projektlaufzeiten zwischen 7 und 9 Monaten
- ✓ Arbeitsschwerpunkte: Umsetzung etablierter Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen (2 Projekte), Entwicklung von Schutzkonzepten (2 Projekte), Aufbau eines Beratungs- und Präventionsangebotes zu sexualisierter Gewalt gegen Jungen (2 Projekte), Arbeit an Netzwerk und Kooperationen, Schulung von Jugendleiter*innen und Evaluation Fachkräftefortbildungen
- ✓ Projektstellen zumeist bereits vor Antragstellung mit Aktivitäten im Themenfeld befasst

Die zehn Projekte wurden von unterschiedlichen Institutionen mit diversen Strukturen, Rahmenbedingungen und Arbeitsansätzen umgesetzt. Es handelte sich um vier **spezialisierte Fachberatungsstellen** bzw. **Initiativen** zu (sexualisierter/häuslicher) Gewalt (Gewaltberatungsstelle für Jungen und Männer; Beratungs- und Präventionsstelle im Bereich sexualisierte Gewalt; Frauen- und Mädchenberatungsstelle; wohlfahrtsverbandlicher Träger einer Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt), zwei Akteure übergreifender **kommunaler Präventionsaktivitäten** (Landkreis; kommunaler Präventionsrat) und vier **Organisationen**, die (primär) für den eigenen Zuständigkeitsbereich Präventionsaktivitäten organisierten in den Bereichen **Sport** (Stadtsporthund), **Jugendfreizeit** (Stadtjugendring), **Schule** (Förderverein) und **Flüchtlingsarbeit** (Träger einer Geflüchtetenunterkunft). Im Unterschied zu 2020 waren keine Organisationen aus dem Bereich Kinderschutz und weniger aus Kommunen vertreten, dafür kamen neu Träger aus den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Jugendfreizeit sowie Gewaltberatung für Männer und Jungen dazu.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Förderumfang und Förderdauer der Projekte nach diesen Institutionstypen. Die **Fördersummen** reichten von 2.880 bis 20.000 Euro. Die Hälfte der Einrichtungen – und damit mehr als im Jahr 2020 - schöpfte die maximale Fördersumme in Höhe von 20.000 Euro aus⁵, drei bewegten sich im Mittelfeld und zwei blieben unter 4.000 Euro. Die mittlere Fördersumme der spezialisierten Fachberatungsstellen und Initiativen betrug 18.250 Euro, für die

⁴ beteiligt waren. Die Interviews dauerten durchschnittlich 44 Minuten.

⁴ <https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/sonstige?XA=details&XID=224>

⁵ Die Mindestantragssumme lag bei 2.500 Euro, für Kommunen lag sie bei 15.000 Euro (Informationsblatt für Antragsteller, S. 6).

Akteure übergreifender kommunaler Prävention lag dieser Wert mit 15.250 Euro etwas niedriger und die anderen Institutionen beantragten mit durchschnittlich 9.160 Euro deutlich weniger Förderung.

Die bewilligte Zuwendungssumme der 10 geförderten Projekte belief sich auf 140.140 Euro, bei einem erforderlichen Eigenanteil von mindestens 20 % des Gesamtvolumens trugen die Projekte 83.660 Euro selbst zusätzlich zur zuwendungsfähigen Gesamtsumme bei. Nur ein Projekt trug mit 70 % in großem Umfang zum förderfähigen Gesamtvolumen bei, die meisten Träger trugen 20 % bei und zwei Träger 24 bzw. 32 %.

Die Träger⁶ stellten ihre Anträge im März 2021, die **Laufzeit** war bis zum 31.12.2021 begrenzt. Projektbeginn war aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeit mehrheitlich Mai. Ein Projekt lief über neun Monate, die Hälfte der Projekte hatte eine Laufzeit von acht Monaten und drei Projekte von sieben Monaten. Nur das Projekt eines Schulfördervereins hatte mit 0,3 Monaten eine sehr kurze Laufzeit und ein entsprechend geringes Budget. Aufgrund der Möglichkeit einer früheren Antragstellung war die Förderdauer etwas länger als im Jahr 2020.

Tabelle: Übersicht über Projekte nach Institutionentyp, Förderumfang und Förderdauer

Institutionentyp	Anzahl	Förderumfang (in Euro)			Förderdauer (in Monaten)		
		Ø	Min	Max	Ø	Min	Max
Beratungsstellen / Initiativen zu sexualisierter Gewalt	4	18.250	13.000	20.000			
Akteure übergreifender kommunaler Präventionsaktivitäten	2	15.250	10.500	20.000	7	0,3	9
Organisationen aus verschiedenen Bereichen	4	9.160	2.880	20.000			

Quelle: Eigene Zuordnung und Berechnung auf Basis der Projektanträge

Sechs Projekte waren eher in ländlichen Räumen, vier in Städten angesiedelt; damit wurde eine breite **räumliche Streuung** erreicht und der ländliche Raum war insgesamt gut berücksichtigt.

Auf Sportvereine, die Akteur*innen der lokalen Jugendarbeit und auf eine Geflüchtetenunterkunft bezogen sich die Aktivitäten von jeweils einem Projektträger. Am häufigsten bezogen sich die Aktivitäten auf Kitas und Schulen.

Die Projektträger formulierten in den Anträgen vielfältige Vorhaben. Die Analyse der jeweiligen **Arbeitsschwerpunkte** zeigte, dass

- es in zwei Projekten ausschließlich um die **Umsetzung bereits erprobter und etablierter Präventionsveranstaltungen** an Schulen/Kitas für Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern ging. Träger waren hier Organisationen, die als einzigen bzw. wichtigen Teil der Aufgabe die Mittelakquise für solche Veranstaltungen begreifen (Präventionsrat, Förderverein Schule).
- In drei Projekten sollte nur oder vorrangig die **Entwicklung von Schutzkonzepten** in verschiedenen Bildungsinstitutionen und Organisationen der Jugendarbeit und -hilfe vorangetrieben werden (u.a. auch durch Fortbildungen), teils begleitet von Fortbildungen für Fachkräfte an Schulen.
- Im Zuge des **Aufbaus eines Beratungsangebotes** für das Thema **sexualisierte Gewalt gegen Jungen** umfassten die Maßnahmen von zwei Beratungsstellen die Schulung der eigenen

⁶ In diesem Bericht wird eine gendergerechte Sprache verwendet. Bei funktionenbezogenen Begriffen wird die männliche Form benutzt (z.B. Projektträger, Akteur).

Mitarbeiter*innen, eine Neugestaltung der Website und die Entwicklung eines Online-Beratungstools. Diese beiden Beratungsstellen konzentrierten sich zudem auf die **Neukonzeption** von Schulungen, Sensibilisierungs- bzw. Präventionsveranstaltungen für Eltern, Fachkräfte und Schüler*innen – hier wurde die Thematik sexualisierte Gewalt gegen Jungen und die Zielgruppe der Jungen in bestehende Konzepte integriert bzw. ein eigenes Angebot für die Thematik aufgebaut.

- Weitere Schwerpunkte von einzelnen Einrichtungen waren der Aufbau und die Weiterentwicklung von **Netzwerken und Kooperationen** mit dem Ziel der Etablierung von neuen Strukturen und Angeboten in einem Landkreis und die **Schulung von Jugendleiter*innen** und ein kommunaler Träger hatte das Vorhaben, die im Rahmen eines kommunalen Präventionskonzepts durchgeführten Schulungen von Fachkräften zu **evaluieren**.

Um diese Arbeitsschwerpunkte umzusetzen, wollten die Projektstellen **vielfältige Aktivitäten** umsetzen. Nahezu alle Projektträger strebten Aktivitäten im Bereich Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit an, acht wollten im Bereich Ausbildung, Fortbildung und (Multiplikator*innen-) Schulung von Fachkräften tätig werden, Präventionsvorhaben für Kinder, Jugendliche und Eltern verfolgten fünf Stellen und vier die Entwicklung von Schutzkonzepten. Zwei Projektträger strebten eine Verbesserung regionaler Sensibilisierung und Vernetzung an. Bei vier Vorhaben ging es zumindest mittelfristig (auch) um die Etablierung einer Anlaufstelle bzw. Beratungsstelle für Betroffene bzw. für die Thematik.

Zwei Projektstellen lassen sich eindeutig dem **Förderschwerpunkt „Innovative Projekte und Maßnahmen mit Schwerpunkt Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen“** zuordnen, sie wurden von Fachberatungsstellen umgesetzt. Die lt. Antragstellung von fast allen Projektträgern bearbeiteten Förderschwerpunkte waren die (Weiter-) Entwicklung „fachlich fundierter, institutionenübergreifender **Kooperationsstrukturen**“ zwischen lokalen und regionalen Akteuren sowie von „Qualitätsstandards für universelle / selektive Prävention im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen“. ⁷ Nach Analyse der Vorhaben finden sich zwar in allen Projekten institutionenübergreifend bearbeitete Vorhaben, aber Vorhaben, die auf eine (Weiter-)Entwicklung von Kooperationsstrukturen zielen, lassen sich deutlich seltener nachvollziehen. Auch befassten sich die meisten Projektträger mit einer (Weiter-)Entwicklung von Instrumenten und Verfahren, konkret an **Qualitätsstandards** wurde jedoch nach Kenntnis der Evaluator*innen nur vereinzelt gearbeitet. Die Förderrichtlinie für den **Förderzeitraum 2022-2026** formuliert die Anforderungen demgegenüber offener, demnach „sollen geschlechtersensible Ansätze und fachlich einschlägige Qualitätsstandards Berücksichtigung finden. Insbesondere sollen Kooperationen zwischen lokal/regional zuständigen Organisationen und Stellen gefördert werden, die auf die Durchführung einzelner Präventionsmaßnahmen, Etablierung oder Weiterentwicklung von Schutzkonzepten sowie Einbettung von Schutzkonzepten in integrierte Strategien der Gewaltprävention abzielen.“⁸

Die Auswertung zeigt, dass die meisten Träger bereits **vor der Antragstellung** in unterschiedlichem Umfang **Aktivitäten** im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt durchgeführt hatten. Nur wenige Organisationen betraten – soweit bekannt - diesbezüglich völlig neues Neuland. Eines der Projekte knüpfte an eine Förderung der Vorgängerrichtlinie an, allerdings wechselte hier der

⁷ Förderschwerpunkte laut Stellungnahme zu den Förderanträgen zur Vorlage für den Vorstand des LPR Niedersachsen, S. 3. Ein Projekt kann dabei in mehreren Förderschwerpunkten aktiv sein. Sieben von zehn Projekten gaben mindestens zwei Förderschwerpunkte an, eins sogar alle drei.

⁸ Vgl. <https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/sonstige?XA=details&XID=224>

Projekträger. Die antragstellende Kommune nutzte die Fördermöglichkeit zur Evaluation von Fortbildungen im Rahmen der eigenen kommunalen Präventionsstrategie. Die spezialisierten Fachberatungsstellen und Initiativen verfolgten z.T. die Perspektive, in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich mittelfristig erstmals Angebote und eine Fachstelle zum Thema zu etablieren, z.T. strebten sie die thematische Erweiterung ihres bereits etablierten Angebots um sexualisierte Gewalt gegen Jungen an. Bei zwei Organisationen handelte es sich um ehrenamtliche Gremien, deren Aufgabe unter anderem die Mittelakquise für Präventionsvorhaben ist.

Fast alle Träger gaben an, dass sie schon länger ein Projekt im Themenfeld umsetzen wollten, teils dafür auch schon Ideen hatten und die Ausschreibung der Förderrichtlinie sehr passend für ihre Pläne fanden.

3. Befunde zur Umsetzung

- ✓ Die meisten Vorhaben umgesetzt, Projektstellen insgesamt zufrieden
- ✓ Förderliche Faktoren gute Ausgangsbedingungen bei den Trägern (Vernetzung, fachliche Anerkennung, Expertise), bereits geleistete Vorarbeiten, gute Resonanz auf Angebote und engagierte Unterstützung durch Hauptamtliche
- ✓ Pandemie-bedingte Hürden weniger relevant als 2020
- ✓ hinderlich vereinzelt geringe Beteiligungsbereitschaft (v.a. von Ehrenamtlichen), die Förderdauer bei langem Vorlauf und Aufwand der Abstimmung mit Kooperationspartnern und Zeitpunkt des Projektbeginns für schulbezogene Aktivitäten

Bilanz zur Umsetzung aus Perspektive der Träger

Zum Zeitpunkt der Befragung berichteten die meisten Projekträger, dass sie **alles bzw. den Großteil ihrer Vorhaben umsetzen konnten**, bzw. davon ausgingen, dass dies in der Restlaufzeit möglich sein würde. Ein Projekträger konnte umfangreichere Aktivitäten verwirklichen als ursprünglich geplant (Schutzkonzeptentwicklung mit mehr Trägern). Drei Projekträger berichteten, dass sie **deutlich weniger Vorhaben** als geplant umsetzen konnten. Die Umsetzungsprobleme waren im einen Fall einem zu groß angelegten Vorhaben geschuldet (z.B. flächendeckende Schulung von Professionellen und Ehrenamtlichen, Etablierung einer Beratungsstelle, „zu naive Idee“), hier wurde dem Projekträger erst im Verlauf der Durchführung klar, dass die Ziele zu hochgesteckt waren, entsprechende Anpassungen erfolgten. Die beiden anderen Projekte trafen auf nicht ausreichende Beteiligungsbereitschaft. In einem Fall wurde der Förderbescheid entsprechend angepasst.

Sieben Projekträger zeigten sich **mit der Umsetzung sehr zufrieden**. Die Durchführung sei gut gelaufen, hervorgehoben wurden Interesse und gute Resonanz bei Teilnehmenden von Fortbildungen und einem Fachtag, aufgeschlossene Kooperationspartner, gute Kooperationen mit Dritten bei der Durchführung, sehr engagierte eigene Mitarbeiter*innen und das Zusammenwachsen des eigenen Teams durch das Projekt. Bei drei Projektstellen fiel die **Bewertung gemischt** aus, sie berichteten auch über Schwierigkeiten bei der Umsetzung, hätten gleichwohl dabei auch Bedarfe erkannt oder eigene Lerneffekte erzielt.

Corona-Pandemie als Umsetzungsfaktor

Umsetzungsprobleme ergaben sich an vier Projektstandorten auch aufgrund der Corona-Pandemie, vor allem im Hinblick auf **Präsenzveranstaltungen** (Umstellung auf Online-Format; weniger Veranstaltungen; Absagen; Verschiebungen); in einem Projekt mit schulischen Präventionsangeboten

war der **Zugang zu Schulen** erschwert und die Durchführung von Angeboten war generell unsicherer geworden. Die Mehrheit der Projekte kam aber mit den durch die Pandemie eingeschränkten Bedingungen gut zurecht, hatte sich teils schon **konzeptionell darauf eingestellt** (z.B. Fortbildungen in verschiedenen Veranstaltungsformaten) oder konnte Formate, Methoden und Zeitpläne flexibel anpassen. Corona zeigte weniger Wirkungen als 2020, hier ist ein Zusammenhang mit der kürzeren Projektlaufzeit plausibel.

Zeit und Abstimmungsbedarfe als Umsetzungsfaktoren

Einige der geschilderten Umsetzungsprobleme hingen mit dem **engen Zeitplan** der Projekte bzw. Verschiebungen und Verzögerungen zusammen. Hier wurde von zwei Befragten angemerkt, dass Verzögerungen bei Projektbewilligung und Projektstart den ohnehin kurzen Zeitraum zusätzlich verkürzt hätten. Berichtet wurde, dass Aktivitäten verschoben werden mussten aufgrund fehlender Verfügbarkeit von beauftragten Fortbildner*innen, dass aufgrund von Verschiebungen Anschlussaktivitäten nicht mehr wie geplant stattfinden konnten, aber auch, dass beteiligungsorientierte Verfahren mehr Zeit als vermutet benötigten. Mehrmals berichteten Befragte, dass der **zeitliche Vorlauf von Veranstaltungen** länger als vermutet gewesen sei, Abstimmungen mit den Kooperationspartnern sowie Terminabsprachen aufwändig seien („Mammutaufgabe“), die für ehrenamtlich Tätige in Projektstellen besonders schwer zu bewältigen waren und lediglich an dem Standort nicht relevant wurde, wo eine hauptamtliche Präventionsbeauftragte diese Aufgaben übernahm. Gründe, die es lt. den Befragten erschwerten, Angebote gemeinsam mit **Schulen** zu organisieren, waren, dass die Planung häufig langfristig ist, die Schulen Pandemie-bedingt vieles nachholen mussten, keine Planungssicherheit im Hinblick auf Präsenzunterricht und die Möglichkeit der Arbeit mit externen Fachkräfte hatten und wegen des Projektstarts im Mai und der Sommerferien erst Termine ab September möglich waren. Einfacher sei die Terminfindung und Umsetzung der Aktivitäten mit Einrichtungen gewesen, die nicht an die schulischen Sommerferien gebunden waren. Die Projektstellen, die Präventionsveranstaltungen für die eigene Institution bzw. das eigene Netzwerk **nach Bedarfsanmeldung und in Absprache** mit den Kitas und Schulen beantragt hatten, hatten trotz knappen Zeitplans weniger Umsetzungsprobleme. Wo die Akquise der Umsetzenden erst nach Projektzuschlag erfolgte, sei die Umsetzung schwieriger gewesen.

Beteiligungsbereitschaft als Umsetzungsfaktor

Beschriebene Umsetzungsprobleme hingen zum Teil mit fehlender oder geringer Beteiligungsbereitschaft und –möglichkeiten von Institutionen, hauptamtlichen Fachkräften und Ehrenamtlichen zusammen. Vier Projektstellen berichteten von **weniger Teilnehmenden** als erhofft bei Elternabenden, Fortbildungen von Fachkräften und Ehrenamtlichen. Dies wurde von Einzelnen auf Corona, in einem Fall auf ein generell stärkeres Desinteresse ‚bildungsferner‘ Elternhäuser an Elternabenden zurückgeführt, vor allem aber auf **größere Zugangshürden** von Personen in ehrenamtlichen Tätigkeiten. Dabei wurde beschrieben, dass es bei **Ehrenamtlichen** allgemein wenig Resonanz auf das Angebot gegeben habe. Es sei ohnehin schwierig, Ehrenamtliche für Sportvereine zu rekrutieren, für diese stünde dann häufig der Sport im Mittelpunkt und eine Beschäftigung mit weitergehenden Themen werde eher nicht gewünscht, auch sei das Thema sexualisierte Gewalt für einige eine Überforderung. Während die vorgesehene Schutzkonzeptentwicklung in Vereinen aufgrund dieser Faktoren nur in Teilen umsetzbar war, konnte eine Fortbildung für Ehrenamtliche in der Jugendverbandsarbeit zur Sensibilisierung für die Thematik leichter umgesetzt werden. Die **Beteiligungsbereitschaft bei Hauptamtlichen** wurde insgesamt als größer beschrieben. Die Projektstelle, die eine Evaluation des kommunalen Präventionskonzepts gegen sexualisierte Gewalt

gegen Kinder und Jugendliche über die Landesrichtlinie durchführte, berichtete ebenfalls über eine geringe Beteiligungsbereitschaft.

Weitere hinderliche und förderliche Faktoren für die Projektumsetzung

Weitere von Einzelnen benannte Umsetzungshürden waren Schwierigkeiten bei der Beauftragung von IT-Dienstleistungen und eine nicht hinreichend genaue Kalkulation im Vorfeld (fehlende Mittel für Sprachmittlung, Kinderbetreuung, Material für Öffentlichkeitsarbeit), wobei hier jeweils Lösungen gefunden werden konnten.

Als förderliche Faktoren bei der Projektumsetzung nannten fast alle Befragten die eigenen **Vorarbeiten und Planungen** und die Hälfte auch gute, bereits bestehende **Kooperationen und Vernetzungen**. Einige Stellen benannten als Erfolgsfaktoren auch langjährige eigene Expertise und **Vorerfahrungen** im Themenfeld und die eigene **Bekanntheit** und den guten lokalen Ruf des Projektträgers oder der durchführenden Fachkraft. Von drei Stellen wurde benannt, dass die Unterstützung des Projekts durch **Hauptamtliche** die Umsetzung erleichtert bzw. zum Erfolg geführt habe. Insbesondere die engagierte Umsetzung und Begleitung der Schutzkonzeptentwicklung durch Hauptamtliche wurde hervorgehoben, im Fall der Geflüchtetenunterkunft durch mehrsprachiges Personal mit Erfahrungen in der Partizipation von Geflüchteten. Förderlich, so wurde vereinzelt angeführt, war auch die Wertschätzung und Resonanz durch politisch Verantwortliche, die sich an einem Standort durch Vergabe eines kommunalen Präventionspreises ausdrückte und im Kontext der eigenen guten Öffentlichkeitsarbeit und einer breiten öffentlichen Aufmerksamkeit für die Thematik gesehen wurde. In einem Fall wurde die Einbettung in ein funktionierendes lokales Präventionsgefüge mit etablierten „Präventionsketten“ als förderlich identifiziert.

4. Einschätzungen zu Wirkungen und Nachhaltigkeit der Projekte

- ✓ Wirkungen von Präventionsveranstaltungen auf teilnehmende Kinder und Jugendliche vorhanden, aber begrenzt, Wiederholung wird als erforderlich erachtet
- ✓ Fachkräfte und Ehrenamtliche erwerben Wissen und Handlungskompetenz, werden sensibilisiert
- ✓ Wirkung von Schutzkonzeptentwicklungen in Institutionen, Multiplikator*innenschulungen und Entwicklung von Fortbildungs- und Präventionskonzepten auch langfristig und über Teilnehmer*innenkreis hinaus plausibel, aber abhängig von Umsetzung
- ✓ Förderung stärkt durch Projekte Initiativen zum Aufbau lokaler Strukturen und Fachstellen in unterversorgten Landkreisen, Nachhaltigkeit möglich
- ✓ Ausweitung des Angebotspektrums von Fachberatungsstellen um Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Jungen wahrscheinlich dauerhaft

Im Hinblick auf die Wirkung der Projekte ist zu unterscheiden zwischen den unmittelbaren Auswirkungen auf die Teilnehmenden von geförderten Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsaktivitäten und die nicht personengebundenen darüber hinausgehenden Wirkungen.

Unmittelbare Auswirkungen auf Teilnehmende

Die Befragten, die Maßnahmen für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte, Eltern und Kinder im Rahmen der geförderten Projekte durchführten, beschrieben übereinstimmend, dass durch die Kurse, Workshops, Unterrichtseinheiten und Veranstaltungen die **Teilnehmenden sensibilisiert** wurden und **mehr Wissen** über die Thematik erhielten.

Die **Präventionsveranstaltungen mit Kindern** hätten das Ziel, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und ihr Grundgefühl und Wissen zu verbessern, was zugelassen werden darf und was nicht. Befragte gingen davon aus, dass diese Wirkungen bei einem Teil der **Kinder in gewissem Umfang auch erzielt** werden konnten, waren zugleich aber auch unsicher „was hängenbleibt“. Eine konkrete Schutzwirkung sei bei Präventionsveranstaltungen kaum nachzuweisen, erwartet wird aber, dass sich in der Folge solcher Veranstaltungen einzelne Kinder jemandem anvertrauen. Die **Effekte** von einmaligen Veranstaltungen seien **sicher begrenzt**, so der übergreifende Tenor, in diesem Rahmen könne nur Grundlagen vermittelt werden. Für nachhaltige Effekte sei eine wiederholte Thematisierung und zugleich die Schulung der Fachkräfte und Elternarbeit erforderlich.

Als Effekte der **Veranstaltungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche** beschrieben Befragte neben erweitertem Wissen über Anlaufstellen und Ansprechpartner (auch in der eigenen Organisation) sowie erhöhter Aufmerksamkeit für das Thema auch einen Zuwachs an Handlungssicherheit im Umgang mit Betroffenen sowie bei Multiplikator*innenschulungen Kompetenzen für die Umsetzung eigener Präventionsveranstaltungen und die Entwicklung von Schutzkonzepten. Erziehungsfachkräfte würden z.B. erfahren, wie sie altersgerecht sexuelle Übergriffe thematisieren können. Woran diese Effekte abgelesen werden können, gaben die Befragten nur vereinzelt an; so wurde aus Sicht des Fortbildungsanbieters die erfolgreiche Sensibilisierung von Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit vor allem nach der Fortbildung durch Rückfragen an die Referent*innen und ein Beratungstreffen im Nachgang deutlich. Als einen Effekt der Einbindung von Eltern in die Schutzkonzeptentwicklung einer Geflüchteteneinrichtung beschrieb die dortige für die Umsetzung Zuständige ein, im Hinblick auf mögliche Risiken, deutlich realistischeres Bild der Eltern von der Gefährdungslage der Kinder nach Abschluss der Maßnahme und sehr positive Rückmeldungen zur Einbindung.

Darüber hinausgehende Wirkungen

Eine über die unmittelbaren personengebundenen Effekte hinausgehende nachhaltige Wirkung ist für alle Projekte plausibel, Hinweise darauf gibt es, Nachweise dazu liegen aufgrund der Art der Evaluation nicht vor.

Die Hälfte der Standorte gab an, dass durch das Projekt die **allgemeine Aufmerksamkeit** für die Thematik vor Ort erhöht werden konnte, Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit – so vereinzelt Rückmeldungen - sei durch Öffentlichkeitsarbeit wie regelmäßige Presseberichte und einen Fachtag gelungen.

Zwei der Projektträger sahen ihre Projekte als wichtige Schritte hin zum **Aufbau einer spezialisierten Fachstelle** in ihrer diesbezüglich unterversorgten Region. In einem Projekt sei durch den **Aufbau eines Fachgremiums** das Thema in bestehenden Netzwerken verankert, in einer gemeinsamen Bedarfsermittlung und Verständigung der Bedarf an Vernetzung und Abstimmung sowie einer Fachstelle vor Ort herausgearbeitet worden. Die Gebietskörperschaft sei für den Bedarf sensibilisiert worden und es sei Gesprächsbereitschaft hinsichtlich der weiteren Mitfinanzierung eines Beratungsangebots bewirkt worden. Hier war das Ziel des Projektträgers, längerfristig vor Ort eine Fachberatungsstelle zu etablieren und die Beteiligten sahen sich auf dem Weg dahin durch die Projektförderung erheblich unterstützt. Auch die Bildung des Fachgremiums selbst hatte Potenzial zur Nachhaltigkeit, auch wenn die Projektträger selbst noch nicht abschätzen konnten, ob und wie es damit nach Projektende weitergehen wird. Ein weiterer Projektträger, der die **Schutzkonzeptentwicklung mit fünf Institutionen** als Pilotprojekt konzipiert und sich von der öffentlichen Aufmerksamkeit Orientierung und Vorbildwirkung für andere Institutionen erhofft hatte, verfolgt ebenfalls das Ziel, längerfristig vor Ort eine Fachstelle zu etablieren. Mit dem geförderten

Projekt – das vom Umfang her deutlich größer als bisherige Vorhaben des Trägers war - habe er den Anspruch unterstreichen können, als **relevanter Ansprechpartner in der Region** wahrgenommen zu werden, die nach seinen Angaben auch durch eine Abwehr kommunaler Akteure gekennzeichnet sei. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, ob die langfristige Zielsetzung der beiden Projektträger erfolgreich sein wird. Sollte aber das Förderprogramm lokale Initiativen dabei erfolgreich unterstützen, spezialisierte Fachberatungsstellen in Gegenden mit diesbezüglich „weißen Flecken“ aufzubauen, so wäre der Effekt der Förderung langfristig sehr nachhaltig.

Auf nachhaltige Wirkungen über den konkreten Kreis der Teilnehmenden hinaus angelegt waren die drei Projekte, die die **Schutzkonzeptentwicklung** in Institutionen zum Gegenstand hatten. Sie wollten die Institutionen auch längerfristig befähigen, eine veränderte Haltung bzw. Kultur zu entwickeln und mit der Thematik in der eigenen Institution adäquat umzugehen und Fachkräfte in die Lage versetzen, eine Schutzkonzeptentwicklung selbst zu begleiten bzw. weiter voran zu treiben. Aus Sicht der Befragten wurde dies durch die Fortbildungen mit Fachkräften und die partizipative Entwicklung und die Begleitung der Schutzkonzeptentwicklung erreicht. Handlungsketten hätten den Beteiligten Handlungssicherheit gegeben, Instrumente seien eingeführt worden (z.B. Selbstverpflichtungserklärungen) und nach Abschluss der Projekte sei eine Festlegung erfolgt, welche weiteren Schritte noch zu gehen sind und welche der Maßnahmen in Zukunft wiederholt werden sollen. Wo externe Institutionen ausführlich in der Entwicklung begleitet wurden, aber Schritte noch ausstanden, habe das Angebot bestanden, die Institutionen weiter zu begleiten, sofern diese dafür Mittel bereitstellen konnten.

Nachhaltigkeitspotenzial haben auch die im Rahmen der Projektförderung entwickelten **Konzepte für Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen**. Dazu zählen das für den Lehramtsstudiengang an der TU Wolfenbüttel entwickelte Modul sowie Konzepte und Materialien für Schulungen und Elternabende zu sexualisierter Gewalt gegen Jungen, die nach Auskunft der Befragten einsatzbereit sind. Auch das Projekt, das die Evaluation eines lokalen Präventionskonzepts vorsah, kann nachhaltige Wirkungen entwickeln, sofern Ergebnisse genutzt werden, um Fortbildungen im Rahmen des langfristig angelegten Präventionskonzepts der Kommune zu optimieren. Die konzeptionelle Erweiterung von Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche verschiedener Schulformen hin zu einem geschlechtsspezifischen Angebot für beide Geschlechter und die Entwicklung von entsprechenden Fortbildungsmaterialien hat ebenfalls großes Nachhaltigkeitspotenzial. Ob sich dieses **Potenzial** entfalten wird, wird davon abhängen, ob die Veranstaltungen in Zukunft auch umgesetzt werden.

Fortbildungen für Fachkräfte, die als **Multiplikator*innenschulungen** diese befähigen sollen, im Themenfeld weitere Fachkräfte zu sensibilisieren oder selbst Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen und Eltern umzusetzen, haben ebenfalls Potential für nachhaltige Wirkungen. Ob dies zur Geltung kommt, hängt davon ab, ob die Fachkräfte das erworbene Wissen in der Zukunft tatsächlich in der Arbeit mit anderen Fachkräfte, Eltern und Kindern und Jugendlichen anwenden können.

Bei den beiden Projekten, die das eigene Beratungsangebot um Angebote für von **sexualisierter Gewalt betroffene Jungen** erweitern wollen und dafür die Förderung der Landesrichtlinie in Anspruch nahmen, ist davon auszugehen, dass diese Beratung **auch langfristig** bestehen wird. Die thematische Erweiterung war bei den beiden Beratungsstellen schon lange geplant. Für die Akquise von Mitteln für den Betrieb in den kommenden Jahren übernehmen die Stellen die Verantwortung und wollen entsprechend Anträge auf institutionelle Förderung beim Land und bei den Kommunen stellen. Die Fördermittel der Richtlinie wurden genutzt, um **abgrenzbare und wichtige Einzelbausteine** in diesem Vorhaben zu finanzieren – eine neue Webseite, die Fortbildung der

eigenen Mitarbeiter*innen, ein neues Online-Beratungsangebot und die o.g. angepassten oder neu entwickelten Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Fachkräfte und Eltern zum Thema.

Nachhaltigkeit bezogen auf das Vorgängerprojekt stellte ein Projekt her, das den im Vorgängerprojekt teilnehmenden Vereinen ermöglichte, an einem Workshop auch in dieser Förderrunde teilzunehmen um so deren anhaltend großem Bedürfnis nach Austausch und Unterstützung Rechnung zu tragen.

5. Erfahrungen der Projekte mit der Förderrichtlinie

- ✓ Wichtiges Themenfeld, gute inhaltliche Schwerpunkte
- ✓ Positive Bewertung der Themen und Bandbreite geförderten Aktivitäten
- ✓ Höhe der Förderung positiv und dem Vorhaben angemessen
- ✓ Förderdauer teils angemessen, teils nicht ausreichend bzw. nicht flexibel genug
- ✓ Aufwand der Antragstellung im Verhältnis zum Ertrag angemessen, aber wg. Rahmenbedingungen z.T. Herausforderung (Ehrenamt, zusätzliche Aufgabe)
- ✓ Frist für Antragstellung teils zu kurz
- ✓ Projektträger ohne Vorerfahrung hatten teils Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Antrags (Wunsch nach Vereinfachungen und Erläuterungen)
- ✓ Sehr positive Rückmeldungen zur Kooperation mit dem Landespräventionsrat

Erfahrungen mit der Ausschreibung

Die Informationen über die Förderrichtlinie erhielten drei Befragte über den Landespräventionsrat selbst, zwei über Wohlfahrts- bzw. Dachverbände, einzelne auch über Gleichstellungsbeauftragte, Schulträger, die Geschäftsführung oder über mehrere Verteiler (Mailinglisten, Newslettern). Eine Projektstelle regte eine offensivere Bewerbung an, die Stelle hatte nur kurzfristig davon erfahren.

Bewertungen der inhaltlichen Schwerpunkte der Förderrichtlinie

Die inhaltliche Ausrichtung der Förderrichtlinie wurde **allgemein positiv** bewertet, die Ausschreibung habe gut zu den Vorhaben gepasst. Der Schwerpunkt auf Prävention **sexualisierter Gewalt gegen Jungen** wurde von den beiden diese Thematik bearbeitenden Stellen ausdrücklich gelobt, dies habe es ermöglicht – so eine der Fachstellen -, die diesbezügliche Lücke zu schließen. Positiv hervorgehoben wurde auch die **thematische Breite** und die Vielfalt unterschiedlicher Maßnahmen, die durch die Förderrichtlinie gefördert werden konnten – z.B. Sexualaufklärung für Mütter, eine mehrsprachige Ausstellung und die Website-Überarbeitung. Die Möglichkeit Sensibilisierungsveranstaltungen für ehrenamtliche Vereinsaktive vor Ort zu fördern wurde positiv bewertet, dies senke Barrieren für die Teilnahme.

Bewertungen der Förderhöhe und des erforderlichen Eigenanteils

Nahezu alle Projektträger bewerteten die Höhe der Förderung als **positiv und angemessen** („genau richtig“) jeweils in Relation zu den vorgesehenen Aktivitäten bzw. für Präventionsprojekte allgemein, einige hätten auch für mehr Mittel sinnvolle Verwendung gefunden. Eine höhere Fördersumme – dann aber verbunden mit längerer Projektdauer -, so ein Hinweis, könne auch nachhaltigere Projekte ermöglichen. Die meisten äußerten sich zum Eigenanteil nicht, eine Stelle sah die Eigenmittel als unproblematisch an, eine andere berichtete aber, dass es für sie „unheimlich aufwändig“ gewesen sei, die 20 % Eigenanteil aufzubringen und schätzte daher, dass diese Art der Förderung einige Projektträger ausschließe. Ein weiterer Projektträger führte an, dass eine vollständige Finanzierung

mehr ermöglichen würde. Für die neue Förderrichtlinie wurde die maximale Fördersumme nicht erhöht.

Bewertungen der Förderdauer

Die Hälfte der Antragsteller fand die **Projektdauer ausreichend** für das jeweilige Projekt. Die Dauer sei geeignet für das umgesetzte kleine Projekt, so ein Träger, ein längerer Umsetzungszeitraum hätte für einen anderen Träger auch mehr Personal und eine insgesamt größere Förderung erforderlich gemacht. Die Dauer war für einen Träger vor allem deshalb unproblematisch, weil das Vorhaben bereits feststand, Vorerfahrungen vorlagen und eine personelle Einarbeitung nicht erforderlich war. So sei es möglich gewesen, mit Projektzusage sofort einzusteigen. Ein weiterer Träger beschrieb, dass obwohl ein kurzer Vorlauf erforderlich gewesen sei alles gut geklappt habe.

Teils fanden die Träger die verfügbare Zeit zur Umsetzung der geplanten Aktivitäten **nicht ausreichend** und verwiesen auf den **erforderlichen Vorlauf** zur Ansprache einer neuen Zielgruppe, um Schulen und anderen Organisationen die Zeit zu geben, auf ein neues Angebot zu reagieren, aber auch um für die Einbindung der das Angebot umsetzenden Stellen (z.B. spezialisierte Fachberatungsstellen) ausreichende Vorlaufzeit zu haben. Ein längerer Projektzeitraum, so ein Hinweis, hätte den Trägern **mehr zeitliche Flexibilität** eröffnet, so z.B. um abgesagte Veranstaltungen nachzuholen. Auch wenn die Laufzeiten im Jahr 2021 länger waren als im Jahr 2020, hätte sich die Hälfte der geförderten Projekte eine längere Laufzeit gewünscht, dies teils in Verbindung mit einer höheren Fördersumme und zur Umsetzung von weiteren Aktivitäten. Bei einer Laufzeit von zwei bis drei Jahren seien die Vorlaufzeiten zur Einbindung von Kooperationspartnern ausreichend, so eine Stelle. Eine andere Projektstelle favorisierte eine Förderdauer von vier Jahren, da so in der betreffenden Schule in jedem Jahrgang ein Präventionsmodul umgesetzt werden könnte. Zudem äußerten einige den Wunsch nach einer **langfristigen Förderung**, um dauerhaft Angebote installieren zu können (s. nächster Abschnitt). Favorisiert wurde vereinzelt auch eine jährliche Neuauflage der Förderung mit Möglichkeiten einer nahtlosen Finanzierung von Folgeprojekten.

Teils war aus Sicht der Projekte nicht die Dauer an sich das Problem, sondern das gesetzte Ende zum **Ende des Kalenderjahres** bzw. der Beginn im Mai/Juni, da dieses Zeitfenster insbesondere für die Anbahnung von Terminen mit Schulen für das folgende 1. Schulhalbjahr knapp gewesen sei. Hier hätten sich einige etwas mehr Flexibilität gewünscht. Teils räumte aber auch der Landespräventionsrat die Möglichkeit, ein, noch im Januar Termine nachzuholen.

Die genannten Wünsche nach längerer Fördermöglichkeit sind in der **neuen Richtlinie** für 2022 bis 2026 umgesetzt, nun können für ein Projekt für max. zwei aufeinander folgende Kalenderjahre Zuwendungen bewilligt werden. Dies führt auch zu größerer Flexibilität. Auch wird ein deutlich längerer Vorlauf möglich, wenn für die Förderzeiträume ab 2023 bereits bis zum 31. August des Jahres vor dem Bewilligungszeitraum Anträge gestellt werden müssen. Für den Förderzeitraum sind die Anträge bis zum 31.3.2022 einzureichen. (Förderrichtlinie 2022, S. 2f.)⁹

Erfahrungen mit der Antragstellung und Einschätzungen zum Verwendungsnachweis

Die Mehrzahl der Projektstellen bewertete die Antragstellung insgesamt positiv. Das **Verhältnis von Aufwand und Ertrag** – so neun von zehn Stellen, sei insgesamt **angemessen** gewesen. Mehr als die Hälfte fand die Formulare handhabbar, übersichtlich und gut zu bearbeiten. Besonders Projektstellen, die häufiger Projektanträge stellten, fanden die Antragstellung gut zu bewältigen, der Aufwand sei vergleichbar zu anderen Programmen, teils auch deutlich geringer.

⁹ Die Förderrichtlinie ist abrufbar unter: <https://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/sonstige?XA=details&XID=224>

Unabhängig davon schilderten die meisten Befragten, dass die Antragstellung eine **zeitliche Herausforderung** gewesen sei. Befragte aus spezialisierten Fachberatungsstellen mit Erfahrungen in der Antragstellung sowie eine Schulleiterin, die für den offiziellen Träger, den Förderverein der Schule, Antragstellung und Abrechnung übernahm, betonten, dass die Antragstellung eine nicht abgedeckte zusätzliche Aufgabe sei, die im Alltagsgeschäft dazwischen geschoben werden müsse und viel Zeit erfordere. Ehrenamtliche aus kleinen Vereinen und Initiativen beschrieben, dass für sie die Antragstellung gänzlich unbezahlter Aufwand sei und – vor dem Hintergrund fehlender Erfahrung in der Akquise von Projektmitteln – „schwierig“ und „stressig“ gewesen sei. Vor diesem Hintergrund wurde von einigen Befragten auch die **dreiwöchige Frist** für die Einreichung der Projektanträge problematisiert. Sie sei – so auch die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle – mit der Arbeitsrealität (Teilzeit) nicht vereinbar. Hier bestand der Wunsch nach einem längeren Vorlauf.

Zu einigen Aspekten gab es unterschiedliche Einschätzungen. Während eine mit der Akquise von Projektmitteln erfahrene Befragte den überschaubaren **Aufwand für die Abrechnung** lobte, erschien der zahlenmäßige Nachweis einer anderen Befragten "sehr unübersichtlich". Die Standardisierung für die verschiedensten Bereiche (u.a. wirtschaftliche Unternehmen, Bauvorhaben) führte dazu, dass ihr die Formulare unpassend erschienen und unklar war, was wo eingetragen werden muss. Ein Hinweis war hier, die Formulare stärker zu differenzieren. Die **Dauer bis zur Bewilligung** wurde teils als angemessen kurz gelobt, teils als zu lang empfunden.

Während die Mehrzahl **keine grundsätzlichen Schwierigkeiten** mit dem **Ausfüllen des Antrags** hatte, schilderten einzelne Projektstellen, dass dies für sie eine erhebliche Herausforderung und großer Aufwand gewesen seien. Dabei handelte es sich vor allem um solche Projektstellen, die keine Vorerfahrungen mit Förderanträgen hatten oder bislang nur sehr übersichtliche Anträge z.B. bei Kommunen oder lokalen Präventionsfonds für die Durchführung von Präventionsmaßnahmen an Schulen oder Kitas gestellt hatten. Insbesondere eine Schulleiterin, die nur für die eigene Schule die Finanzierung von bereits langjährig erprobten Präventionsmaßnahmen beantragte, fand den Aufwand zwar der Fördersumme angemessen, aber insgesamt sehr hoch.

Befragte ohne Erfahrungen in der Antragstellung hatten **teils Schwierigkeiten** mit dem **Mittelabruf**, dem **Verständnis der Förderbedingungen** und der **Kostenplanung** und fühlten sich als „Laien“ bzw. vom professionellen Hintergrund als Sozialpädagogin nicht ausreichend gerüstet. Die Projektträger, die erstmals einen Antrag stellten, begriffen dies teils aber auch als Lernfeld und gingen davon aus, dass die Antragstellung zukünftig leichter werde.

Einige Befragte wiesen darauf hin, dass die **Formulare teils schwierig auszufüllen** gewesen seien. Angemerkt wurde von jeweils einzelnen, dass Felder zu klein gewesen seien, der Umfang an Fragen zu groß und Abfragen zu detailliert, der Sprachgebrauch teils etwas unklar, Fragen teils schwer verständlich seien und inhaltliche Doppelungen bzw. Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Fragen vorkämen. Positiv hervorgehoben wurde von einer Stelle, dass die Antragstellung Anlass geboten habe, sich gründlich über das Vorhaben Gedanken zu machen.

Hinweise für eine mögliche Verbesserung waren, zu prüfen, ob Vereinfachungen möglich wären, ob wirklich alle Fragen erforderlich seien oder zwischen Pflicht- und optionalen Feldern unterschieden werden könnte und ob an den Ausfüllfeldern Beispiele und Tipps zugänglich sein sollten. Grundsätzlich – so eine Stelle - sollte versucht werden, sich in die Perspektive der Antragstellenden zu versetzen, denen nicht alle Begriffe ganz klar seien. Ein Vorschlag war, eine nach Projekterfolgsmessung einfachere Folgeförderung für mehrere Jahre anzubieten. Weitere Vorschläge waren eine schnellere Bewilligung und die Möglichkeit vorzusehen, Anträge in Form eines Interviews oder nur online stellen zu können.

Nicht alle Projektstellen hatten im Zuge der Antragstellung direkten Kontakt mit Mitarbeiter*innen des LPR. Sofern Rückmeldungen zur **Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat** in den Interviews genannt wurden, waren diese sehr positiv, die Zusammenarbeit sei „sehr angenehm“ gewesen. Positiv hervorgehoben wurde die gute Erreichbarkeit und große Unterstützungsbereitschaft, die engagierte Klärung offener Fragen, die Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit von Auskünften, die Beratung und Hilfe bei Antragstellung und Nachbearbeitung des Antrags sowie die unproblematische Änderung des Bescheids.

6. Einschätzungen zur Förderung von Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- ✓ Projektförderung sinnvoll, um Initiativen eine fachliche Profilierung zu ermöglichen und Strukturen in unterversorgten Gebieten aufzubauen
- ✓ Projektförderung geeignet für projektförmige Vorhaben etablierter Fachberatungsstellen (z.B. konzeptionelle Erweiterung), dauerhafte Absicherung dennoch erforderlich
- ✓ Projektförderung gut für abgesicherte Organisationen, die im Themenfeld einzelne Projekte umsetzen
- ✓ langfristige Förderung mit geringerem Antragsaufwand wäre für Organisationen (wie z.B. Schulen, Kitas) adäquat, die regelmäßig bewährte Präventionsangebote wiederholen
- ✓ stabile strukturelle Förderung für spezialisierte Fachberatungsstellen ist flächendeckend erforderlich – Projektförderung nicht geeignet, teils Wunsch nach stabiler Förderung von Fachkräften auch in anderen Organisationen (z.B. Sport)
- ✓ Teils Wunsch nach einem übergreifenden Gesamtkonzept der Prävention, nach verbesserter Koordination der Ressorts auf Landesebene und nach Impulsen des Landes im Bereich Vernetzung und fachliche Weiterentwicklung

Die Projektträger wurden danach gefragt, ob für ihre Art von Vorhaben eine projektförmige Förderung wie in der Landesrichtlinie sinnvoll war. Neben der Beurteilung der Förderbedingungen für ihr konkretes Projekt konnten die Projektstellen auch die Eignung der Förderbedingungen für das Themenfeld Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen allgemein bewerten. Die Befragten konnten hier auch Ideen und Veränderungswünsche für eine gute Struktur der Förderung im Themenfeld nennen.

Die Träger vertraten einhellig die Einschätzung, dass für Präventionsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt in erster Linie eine **stabile strukturelle Förderung erforderlich** ist. Es müssten in der Fläche ausreichend und dauerhaft **spezialisierte Fachberatungsstellen**, aber auch **Fachexpertise in anderen Einrichtungen** (z.B. Vereinsstrukturen) zur Thematik gefördert werden. Ziel müsse es sein, flächendeckende Strukturen und Expertise zu entwickeln, besonderes Augenmerk sollte auf den ländlichen Raum und auf Sportvereine gelegt werden. Es sei erforderlich vor Ort Personen zu finden und zu unterstützen, die das Thema vorantreiben und umsetzen. Insgesamt, so eine Befragte, gebe es zu wenig Geld für den Themenbereich. Auch eine zukünftige Schwerpunktsetzung auf sexualisierte Gewalt gegen Jungen wird als erforderlich gesehen.

Die Eignung der Projektförderung durch die Förderrichtlinie für das eigene Projekt wie für Projekte im Themenbereich allgemein sahen die Projektträger unterschiedlich. Die Einschätzung der Eignung hing vor allem von der Art der geförderten Vorhaben ab (einmalige Projekte versus dauerhafte Vorhaben). Grundsätzlich wurde die Förderung als wichtig für das Themenfeld eingeschätzt, die Projektträger waren dankbar für die Finanzierungsmöglichkeit.

Die Auswertung zeigt, dass die projektförmige Förderung gut als Impuls und Anschubfinanzierung geeignet ist, um in noch nicht mit spezialisierter Fachberatung versorgten Regionen **Initiativen** zu ermöglichen, sich durch die Umsetzung konkreter Vorhaben zu konsolidieren, fachlich zu profilieren und lokale Bedarfe herauszustellen (s.o.). Die mittelfristige Perspektive ist in beiden Projekten der Aufbau einer Fachstelle und von Strukturen vor Ort, die eine dauerhafte Bearbeitung der Thematik ermöglichen. Während die Befragten die Förderung durch die Landesrichtlinie als **wirksame Anschubfinanzierung** bewerteten, betonten sie zugleich, dass für eine längerfristige Arbeit eine institutionelle Förderung Voraussetzung sei.

Als ebenfalls gut geeignet erwies sich die Projektförderung für spezifische **einmalige Aufgaben langjährig etablierter Fachberatungsstellen**, die dafür aus der strukturellen Förderung keine ausreichenden Mittel erhielten; in dieser Förderrunde hatten solche Vorhaben zwei Beratungsstellen, die im Kontext einer konzeptionellen Erweiterung um das Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen die technischen und personellen Voraussetzungen der Beratung verbesserten und die eigene Außendarstellung neu aufstellten (Aufbau Online-Beratungsangebot, Entwicklung Website, Fortbildung Fachkraft) und neue Konzepte für Präventions- und Sensibilisierungsveranstaltungen für Schüler*innen, Eltern, Fachkräfte und Lehrkräfte entwickelten. Während beide Beratungsstellen die Förderung hilfreich für ihre Vorhaben fanden, betonten sie zugleich die **Notwendigkeit nachhaltiger institutioneller Förderung** für den dauerhaften Erhalt und die Arbeitsfähigkeit des neuen Arbeitsbereichs.

Die Art der Projektförderung war aber auch für **andere Organisationen** geeignet, die für die Kernaufgaben eine strukturelle Förderung hatten und **im Themenfeld einmalig oder selten Projekte** umsetzten und somit auch keine dauerhafte Förderung dafür benötigten. So konnte zum Beispiel der Stadtjugendring als Träger dank der Förderung eine **Fortbildung** zum Thema anbieten. Die projektförmige Finanzierung – so das Fazit dieser Projektstelle – passe zur Arbeitsweise der Organisation aber auch zu den in diesem Rahmen sinnvollen Aktivitäten im Themenfeld. Ähnlich beschreibt dies die Projektstelle, die ein **Schutzkonzept** in einer trügereigenen Geflüchtetenunterkunft entwickelte und Fachkräftefortbildungen an der für die Unterkunft zuständigen Schule durchführte. Für die Schutzkonzeptentwicklung seien die Projektgelder sehr gut geeignet. Im Hinblick auf die Schulung der Fachkräfte an Schulen sah die Befragte allerdings längerfristig Sensibilisierungsbedarfe. Die Mitarbeiterin dieses Projekts betonte, dass die Förderung des eigenen Projekts auch den spezialisierten Fachberatungsstellen zu Gute komme, weil diese mit Fortbildungen und anderen Veranstaltungen beauftragt werden. Allerdings bräuchten die Beratungsstellen auch eine institutionelle Förderung. Die beiden genannten Träger konnten ihre Projekte gut umsetzen und abschließen. Die Befragte eines Sportsportbunds, der das eigene Vorhaben nur teilweise umsetzen konnte und auf geringe Beteiligungsbereitschaft bei den Ehrenamtlichen traf, hatte demgegenüber die Einschätzung, dass Sensibilisierungs- und Organisationsentwicklungsvorhaben nicht als Projekt umgesetzt werden sollten. Die Verantwortliche sieht ihr Vorhaben eingebettet in einen längeren Prozess, den Präventionsgedanken stärker in Organisation und Kultur der Vereine zu verankern und zur Einführung von Schutzkonzepten und Qualitätsstandards anzuregen. Zu diesem Vorhaben könnten durch eine Projektförderung Anstöße gegeben werden, eine dauerhafte Förderung ersetze dies nicht. Nachhaltigkeit, so führt die befragte Koordinatorin, sei kein Selbstläufer. Hier sei eine konstante Begleitung, Beratung und Vernetzung durch Hauptamtliche erforderlich um tatsächlich alle in einer Organisation zu erreichen; sonst „verpuffe“ die Förderung.

Einige der **Vorhaben** waren solche, die von den Trägern **dauerhaft wiederkehrend**, aber als neue Projekte für jeweils neue Personengruppen umgesetzt werden; diese Vorhaben waren also

eingebettet in ein (mehr oder weniger explizit ausformuliertes) **Präventionskonzept** einer Institution (hier einer Schule) oder eines übergreifenden kommunalen Zusammenschlusses im Rahmen des Programms *Prävention als Chance*. Dabei handelte es sich vor allem um Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern, z.T. auch um Fachkräftefortbildungen an Schulen und Kitas. Übergeordnetes Ziel dieser Strategien ist in beiden Projekten, dass alle Kinder und Jugendlichen regelmäßig altersangemessen solche Angebote erhalten, Ziel des kommunalen Präventionskonzeptes ist zudem, dass Fachkräfte möglichst flächendeckend geschult werden. Die Richtlinie war für die Träger eine Finanzierungsmöglichkeit, die aufgrund der Förderhöhe durchaus lukrativ war. Zugleich – so einhellig die beiden Institutionen – wäre eine **längere**, möglichst aber **dauerhafte unkompliziertere Fördermöglichkeit** deutlich angemessener. Der kommunale Präventionsrat, dessen Aufgabe die Mittelakquise für die gesamte abgestimmte Präventionsarbeit der Kommune war, nutzte viele Finanzierungsquellen – neben Förderprojekten auch Spenden (z.B. Pfandbons) und Mitgliedsbeiträge - und war auch weiterhin bereit dies zu tun, betonte aber, dass eine stabile Basis in Form einer institutionellen Förderung die Planbarkeit verbessern und eine Verstetigung und ein flächendeckendes Angebot erleichtern würde. Die Schulleiterin favorisierte eine Förderung solcher Vorhaben ohne Antragstellung oder eine **stark vereinfachte Förderung**, da sie vermutete, dass viele Schulen den Aufwand für eine Antragsstellung scheuen. Dies sei schade, weil es dann von Schulleitungen abhängt, ob solche Angebote stattfinden. Sie schlägt vor, dass in diesen Fällen ohne Nachweis des Bedarfs ein **zweckgebundener Betrag** auf Abruf verfügbar sein sollte. Ein ähnlicher Vorschlag zur Vereinfachung war, für die Umsetzung von Projekten, die auf der Grünen Liste Prävention verzeichnet sind, keine ausführliche Antragstellung mit inhaltlicher Begründung vorzusehen. Die Förderung durch Mittel der Landesrichtlinie ist – so das Fazit - für die genannten Träger hilfreich, aber nur in Ermangelung einer besseren Förderung akzeptabel. Für die Befragten widerspricht die kurzfristige Finanzierung von Einzelprojekten den Anforderungen an nachhaltige Präventionsarbeit. Wichtig sei nicht nur eine wiederholte und altersangemessene Thematisierung in Kitas und Schulen für einzelne Kinder und Jugendliche, sondern dieses Angebot müsse für alle und dauerhaft zur Verfügung stehen.

Eine Einbettung in ein **übergreifendes Gesamtkonzept** und eine entsprechende flächendeckende Förderung – so eine Aussage – erfordere eine **Bedarfsanalyse** und eine **Zielformulierung**. Es sei erforderlich, dass gesellschaftlich entschieden werde, welche und wie viele Präventionsveranstaltungen gewünscht werden (z.B. für welche Jahrgänge im schulischen Bereich abgedeckt werden sollten) und dann müsse die Machbarkeit ausgelotet werden. Hier wurde auf einen vergleichbaren Prozess in der Region Hannover verwiesen.

Weiterführende Anregungen

Zwei Projektstellen regten an, dass das Land **Impulse für die Vernetzung und fachliche Weiterentwicklung** von im Themenfeld aktiven Projektträgern geben sollte. Im einen Fall handelte es sich um eine Initiative, die offenkundig nicht in die zum Thema bereits etablierte Landesarbeitsgemeinschaft eingebunden ist. Im zweiten Fall wurde von einem Kreisjugendring der Wunsch geäußert, sich mit anderen Organisationen auszutauschen, die ähnliche Projekte umsetzen, auch verbunden mit der Hoffnung, dadurch Anregungen zu erhalten, wie das Thema auch auf andere Arten in die Mitgliedsverbände getragen werden könnte. Ein solches gemeinsames „Brainstorming“ könne im Vorfeld einer Antragstellung das Spektrum der eigenen Ideen erweitern. Weiter regte eine Projektstelle an, die Förderung auf sämtliche Präventionsthemen auszuweiten.

In Bezug auf die **Strukturen auf Landesebene** sieht eine Stelle Verbesserungsbedarf. Die Ressorts Soziales, Justiz und Inneres, die jeweils für spezifische Aspekte im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zuständig sind, würden sich nicht gut abstimmen, Verantwortung werde

nicht im gewünschten Umfang übernommen. Hier wird die Einsetzung einer koordinierenden Stelle angeregt, die ausreichend Befugnisse haben und hoch angesiedelt sein müsste.

7. Zusammenfassung

Durch die Evaluation konnten wichtige Aspekte bei der Umsetzung der Landesförderrichtlinie beleuchtet werden, die im Folgenden bilanzierend zusammengefasst werden. Zunächst ist es gelungen, zehn Projekte in diverser Trägerschaft und mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen und Vorhaben zu fördern. Die maximale Fördersumme von 20.000 EUR wurde dabei von der Hälfte der Träger ausgeschöpft. Die Vorhaben reichten von der Umsetzung etablierter Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen über die Begleitung bei oder Schulung für die Entwicklung von Schutzkonzepten, den Aufbau und die Konzeptionierung eines Beratungs- und Präventionsangebotes zu sexualisierter Gewalt gegen Jungen, die Arbeit an Netzwerken und Kooperationen, die Schulung von ehren- und hauptamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Tätigen bis hin zur Evaluation von Fachkräftefortbildungen. Die meisten Projektträger setzten Einzelvorhaben um, die sie schon länger geplant hatten oder die Teil eines kommunalen oder schulischen Präventionskonzepts und flächendeckend und längerfristig vorgesehen sind. Die geförderten Projektstellen hatten sich zumeist bereits vor Antragstellung mit dem Thema befasst.

Die Projektumsetzungen sind aus Sicht der Projektstellen weitgehend erfolgreich verlaufen. Ihre Vorhaben passten zur Förderung und zumeist gab es förderliche Rahmenbedingungen durch gute Vorarbeiten, bestehende Kooperationsbeziehungen, gute interne Voraussetzungen beim Projektträger und die Unterstützung des Vorhabens durch Hauptamtliche bei Kooperationspartnern. Probleme bei der Umsetzung gab es nur bei wenigen Projekten, hier spielte eine geringere Beteiligungsbereitschaft vor allem von ehrenamtlich Tätigen eine Rolle sowie teils die Corona-Pandemie.

Aus Sicht der Evaluation haben alle Projekte grundsätzlich das Potenzial, auch nachhaltig zu wirken, wenngleich unterschiedlich ausgeprägt. Dies trifft zu für Projekte, in denen durch Fortbildungen haupt- und ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Tätige geschult wurden - sei es als Multiplikator*innen für Fortbildungen und Schutzkonzeptentwicklungen oder zur Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungssicherheit; es trifft ebenfalls zu für die Entwicklung von Fortbildungs- und Präventionskonzepten sowie für die auf Dauer angelegte Ausweitung des Angebotsspektrums von Fachberatungsstellen um Prävention von und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt gegen Jungen. Ebenfalls potenziell nachhaltig sind Projekte, die es Initiativen in unterversorgten Landkreisen ermöglichen sich zu profilieren und lokale Strukturen aufzubauen. Eine nachhaltige Wirkung von Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche wird dann als wahrscheinlicher eingeschätzt, wenn solche Angebote öfter stattfinden. Hier betonten die Projektträger die Notwendigkeit einer Einbindung in umfassende Strategien und Konzepte.

Die Bewertung der Förderrichtlinie fällt ganz überwiegend positiv aus. Die Höhe der Förderung wurde von allen, die Dauer von den meisten als den Vorhaben angemessen bewertet. Von den Befragten angeregte größere zeitliche Flexibilität und die Möglichkeit einer längeren Laufzeit der Projekte wird nun in der neuen Förderrichtlinie für die Jahre 2022 bis 2026 ermöglicht. Auch der Aufwand für die Antragstellung wurde von allen als der Fördersumme angemessen beschrieben, obwohl für einige die Antragstellung eine Herausforderung darstellte. Insbesondere von Projektträger ohne Vorerfahrung bei der Antragstellung wurde der Wunsch nach verschlankten

Verfahren, begrifflicher Klärung und Erläuterungen vorgebracht. Die Kooperation mit dem Landespräventionsrat wurde ausdrücklich gelobt.

Die projektförmige Förderung erweist sich wie in der Evaluation 2020 für die Vorhaben als sinnvoll, in denen eine Anschubförderung oder die Umsetzung von einzelnen Projekten im Themenfeld sinnvoll ist. Den Charakter einer sinnvollen Anschubförderung hatte die Finanzierung bei den Initiativen, die sich mit der Förderung konsolidierten und damit den Aufbau von Fachberatungsstellen und Vernetzungsstrukturen in unterversorgten ländlichen Gebieten vorantrieben¹⁰, aber auch bei den Beratungsstellen, die die Förderung für eine konzeptionelle Neuausrichtung und damit verbundene einmalige Vorhaben nutzten, für die sie im Rahmen der sonstigen Förderung keine Finanzierung erhielten. Bei den Befragten besteht Konsens, dass eine langfristig stabile Arbeit der Beratungsstellen nur durch institutionelle Förderung zu erreichen ist. Eine flächendeckende Versorgung mit spezialisierter Fachberatung wird als erforderlich erachtet, zudem zum Teil auch der Wunsch nach Förderung von Fachkräften auch in anderen Organisationen (z.B. Sport). Grundsätzlich geeignet ist die Projektförderung auch für anderweitig abgesicherte Organisationen, die im Themenfeld einzelne Projekte umsetzen. Dagegen wäre für Organisationen (wie z.B. Schulen, Kitas), die regelmäßig im Rahmen eines Präventionskonzepts bewährte Präventionsangebote wiederholen, eine langfristige Förderung mit geringem Antragsaufwand deutlich angemessener als die Projektförderung, die allerdings mangels anderer Möglichkeiten (gerne) in Anspruch genommen wird. Teils äußern die Befragten den Wunsch nach einem übergreifenden Gesamtkonzept der Prävention, nach verbesserter Koordination der Ressorts auf Landesebene und nach Impulsen des Landes im Bereich Vernetzung und fachliche Weiterentwicklung.

Der auch in der Präventionsforschung¹¹ und den Empfehlungen der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen¹² beschriebene Bedarf einer langfristigen Förderung von Fach- und Koordinierungsstellen vor Ort, die Einzelfallberatung anbieten, andere Einrichtungen bei den Präventionsaktivitäten unterstützen und Knotenpunkte für Netzwerkentwicklung und Expertise sind, wurde auch in der vorliegenden Analyse bestätigt. Zugleich wurde aber wiederum deutlich, dass Organisationen wie z.B. Träger von Jugendverbandsarbeit, Geflüchtetenarbeit und Sportverbände auch punktuell eigene Ressourcen für die Umsetzung von Präventionsaktivitäten benötigen um nachhaltige und sinnvolle Projekte umsetzen zu können – wiederum stets in Kooperation mit Fach- und Koordinierungsstellen. Daher bestätigt sich der Nutzen einer Doppelstrategie, die sowohl eine Projektförderung wie auch eine strukturelle Absicherung ermöglicht. Zugleich zeigte sich, dass eine projektförmige Finanzierung über die Förderrichtlinie für eine dauerhaft wiederkehrende und flächendeckende Versorgung mit Präventionsangeboten an Schulen und Kitas ein im Grunde nicht angemessener Ersatz ist für die Möglichkeit, unkompliziert zweckgebundene Mittel abrufen zu können.

¹⁰ Die Bedarfe im ländlichen Raum adressierte das Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* und erprobte in den Jahren 2018 bis 2021 Strategien zur nachhaltigen Etablierung von Beratungsstrukturen im ländlichen Raum. Die Evaluation dieses Projekts und eine Abschlusspublikation werden im ersten Halbjahr 2022 erscheinen und sind verfügbar unter <https://www.dgfpi.de/kinderschutz/wir-vor-ort-gegen-sexuelle-gewalt.html>

¹¹ Vgl. dazu etwa [Kavemann, B., Nagel, B. & Hertlein, J. \(2016\): Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Hrsg. vom Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin](#), S. 33f.

¹² [Landespräventionsrat \(2020\): Abschlussbericht der Kommission zur Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen.](#)